

Kirchengesetz über den Dienst der Diakoninnen und Diakone in der Evangelisch- lutherischen Landeskirche Hannovers (Diakoninnengesetz - DiakG)

Vom 21. Dezember 2023

KABl. 2023, S. 102

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Abschnitt 1 Grundlegende Bestimmungen

§ 1

Berufsprofil

¹ Diakoninnen und Diakone nehmen einen diakonischen, sozialarbeiterischen, seelsorglichen und religions- und gemeindepädagogischen Dienst wahr. ² Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Zielgruppen, Milieus und Formen kirchlicher Arbeit. ³ In der Verbindung von religionspädagogischer und sozialer Profilierung tragen sie zur sozialräumlichen Verortung der Kirche und zur sozialen Konkretion ihres Auftrages bei.

§ 2

Anstellungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Anstellung als Diakonin oder Diakon sind:

1. der erfolgreiche Abschluss eines landeskirchlich anerkannten Studien- oder Ausbildungsganges,
2. die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Mitgliedskirchen der EKD in Kirchengemeinschaft verbunden sind, und
3. die kirchliche Anerkennung als Diakonin oder Diakon.

§ 3

Regelausbildungen

(1) Die Regelausbildungen für eine Anstellung als Diakonin oder Diakon erfordern das Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

(2) Regelausbildungen sind:

1. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Religionspädagogik und Sozialen Arbeit an einer Hochschule oder Fachhochschule einschließlich des entsprechenden Integrierten Berufsanerkennungsjahres mit der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter und der kirchlichen Anerkennung als Diakonin/Diakon oder
2. ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Studium in der Fachrichtung Religions- oder Gemeindepädagogik an einer Hochschule oder evangelischen

Fachhochschule einschließlich der entsprechenden Berufspraktika und einer landeskirchlichen Anerkennung als Diakonin/Diakon.

§ 4

Gleichwertige Ausbildungen

(1) Das Landeskirchenamt kann weitere Ausbildungen als gleichwertig anerkennen, wenn die Anforderungen nach § 3 Absatz 1 erfüllt sind oder wenn sie gleichberechtigt zuordnungsfähig sind.

(2) Folgende Ausbildungen können vom Landeskirchenamt als gleichwertig anerkannt werden:

1. eine erfolgreich abgeschlossene grundständige lineare oder integrierte Fachschulausbildung zur Diakonin oder zum Diakon in einem anderen landeskirchlich anerkannten Ausbildungsgang einschließlich eines Berufsanererkennungsjahres und einer Aufbauausbildung,
2. eine erfolgreich abgeschlossene fachschulische oder fachhochschulische Ausbildung in einem staatlich anerkannten Sozialberuf einschließlich einer landeskirchlich anerkannten berufsbegleitenden Qualifikation zur Diakonin oder zum Diakon,
3. Studiengänge anderer Fachrichtungen, die die Anforderungen der Regelausbildung nach § 3 Absatz 1 nicht oder nur teilweise erfüllen, können anerkannt werden, wenn die erforderlichen Nachqualifizierungen nach den Vorgaben des Landeskirchenamts erbracht wurden.

§ 5

Einsegnung

(1) ¹ Bei ihrer erstmaligen Anstellung werden Diakoninnen und Diakone in einem Gottesdienst durch die zuständige Regionalbischöfin oder den zuständigen Regionalbischof eingesegnet. ² Die Einsegnung in einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland oder in einem gliedkirchlichen Zusammenschluss kann durch das Landeskirchenamt anerkannt werden.

(2) Bei der Einsegnung verpflichten sich Diakoninnen und Diakone, ihren Dienst in Bindung an das Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, in Treue wahrzunehmen und in der Nachfolge Jesu Christi zu leben.

(3) Mit der Einsegnung erwerben Diakoninnen und Diakone das Recht, die Berufsbezeichnung „Diakonin“ oder „Diakon“ zu führen.

(4) Erfolgt die erstmalige Anstellung im Dienst einer rechtlich selbständigen diakonischen Einrichtung, die der Landeskirche nach Artikel 18 der Kirchenverfassung zugeordnet ist (zugeordnete diakonische Einrichtung), so wirkt diese Einrichtung bei der Einsegnung mit.

(5) Wenn Diakoninnen oder Diakone Mitglied einer Diakoniegemeinschaft sind, ist diese an der Einsegnung zu beteiligen.

(6) ¹ Das Landeskirchenamt kann einer Diakonin oder einem Diakon die mit der Einsegnung erworbenen Rechte entziehen, wenn

1. sie oder er aus der Kirche austritt oder
2. sie oder er sich einer Kirche anschließt, mit der die Mitgliedskirchen der EKD nicht in Kirchengemeinschaft verbunden sind, oder
3. das Beschäftigungsverhältnis durch eine Kündigung seitens der Landeskirche beendet wird oder

4. die Diakonin oder der Diakon schriftlich auf die mit der Einsegnung verbundenen Rechte verzichtet oder
5. festgestellt wird, dass die persönliche Eignung nicht oder nicht mehr besteht.

2 Die Einsegnungsurkunde ist dem Landeskirchenamt zurückzugeben.

(7) 1 Zu Beginn des Dienstes in einer neuen Stelle werden Diakoninnen und Diakone in einem Gottesdienst eingeführt. 2 Bei Beendigung des Dienstes werden sie verabschiedet.

§ 6

Beauftragung mit dem Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament

(1) 1 Diakoninnen und Diakone werden zum Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament (Artikel 12 Absatz 1 und 4 der Kirchenverfassung) berufen. 2 Ein Rechtsanspruch auf eine Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung besteht nicht.

(2) Voraussetzung für die Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung sind die persönliche Bereitschaft und Eignung sowie die nachgewiesene Befähigung zur öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament und zur Leitung von Gottesdiensten.

(3) 1 Die Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung berechtigt im Rahmen des jeweiligen dienstlichen Auftrags zur selbständigen öffentlichen Wortverkündigung und zur Leitung von Abendmahlsfeiern. 2 Sie ruht bei dienstlichen Aufträgen, die eine öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nicht vorsehen. 3 Die Regionalbischöfin oder der Regionalbischof kann eine Diakonin oder einen Diakon nach entsprechender Qualifizierung im Einzelfall oder für eine Mehrzahl von Fällen und in Abstimmung mit dem zuständigen Pfarramt mit Taufen, Trauungen oder Beerdigungen beauftragen, wenn dafür ein kirchliches Interesse besteht. 4 Die Diakonin oder der Diakon muss einer solchen Beauftragung zustimmen.

(4) 1 Die zuständige Regionalbischöfin oder der zuständige Regionalbischof kann die Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament aus den in § 5 Absatz 6 genannten Gründen zurücknehmen. 2 Sie oder er kann die Berufung ferner zurücknehmen, wenn eine Diakonin oder ein Diakon öffentlich durch Wort und Schrift in der Darstellung der christlichen Lehre oder im gottesdienstlichen Handeln in entscheidenden Punkten in Widerspruch zum Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche tritt und beharrlich daran festhält.

Abschnitt 2

Dienstliche Gemeinschaften

§ 7

Jährliche Konferenz, Konvente

(1) 1 Diakoninnen und Diakone nehmen im Rahmen ihres Dienstes an der jährlichen Konferenz der Diakoninnen und Diakone sowie an der Sprengelkonferenz teil, zu der die zuständige Regionalbischöfin oder der zuständige Regionalbischof einlädt. 2 Diakoninnen oder Diakone, die sich in einem anderen Beschäftigungsverhältnis befinden, sind zur Teilnahme berechtigt.

(2) Die Regelungen über die Teilnahme an Kirchenkreis Konferenzen und an Arbeitsgruppen oder Konventen im Kirchenkreis bleiben unberührt.

§ 8

Diakoniegemeinschaften

¹ Die Diakoniegemeinschaften sind Dienst-, Glaubens- und Interessengemeinschaften der Diakoninnen und Diakone in der Landeskirche. ² Diakoninnen und Diakone können zu ihrer geistlichen, persönlichen und fachlichen Förderung einer Diakoniegemeinschaft beitreten.

Abschnitt 3

Anstellungsverhältnis

§ 9

Anstellungsträgerschaft

(1) Diakoninnen und Diakone üben ihren Dienst ausschließlich in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Landeskirche oder mit einer diakonischen Einrichtung oder einer anderen rechtlich selbständigen Einrichtung aus, die der Landeskirche nach Artikel 18 der Kirchenverfassung zugeordnet ist.

(2) ¹ Diakoninnen und Diakone, die ihren Dienst in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Landeskirche ausüben, werden mit der ersten Anstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen. ² Sie werden in einer Kirchengemeinde, im Bereich der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden, im Bereich eines Kirchenkreises oder in einer gesamtkirchlichen Aufgabe eingesetzt. ³ Das Nähere ist in der Stellenbeschreibung und in der Dienstanweisung zu regeln.

(3) Absatz 1 gilt nicht für Diakoninnen und Diakone, die eine Ausbildung nach § 3 oder § 4 absolviert haben, aber auf Grund ihrer überwiegend auszuübenden Tätigkeit tarifrechtlich nicht als Diakonin oder Diakon eingruppiert sind.

§ 10

Personalgestellung

(1) ¹ Diakoninnen und Diakone, die in einer Kirchengemeinde, im Bereich der regionalen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden oder im Bereich eines Kirchenkreises eingesetzt werden sollen, werden auf Antrag des zuständigen Kirchenkreisvorstandes zur Dienstaussübung in diesem Kirchenkreis gestellt. ² Inhalt und Verfahren der Gestellung werden in einem Gestellungsvertrag zwischen der Landeskirche und dem Kirchenkreis geregelt.

(2) ¹ Die Landeskirche ist verpflichtet, den Gestellungsvertrag zu kündigen, wenn die gestellte Diakonin oder der gestellte Diakon in einem Besetzungsverfahren für eine andere Stelle ausgewählt wurde. ² Im Übrigen ist der Gestellungsvertrag durch die Landeskirche unkündbar. ³ Bei nachhaltigen Störungen in der Zusammenarbeit zwischen einer Diakonin oder einem Diakon und einer kirchlichen Körperschaft, in deren Bereich sie oder er eingesetzt ist, sollen die betroffene Person, das Landeskirchenamt und der Kirchenkreis einvernehmlich nach Möglichkeiten eines Stellenwechsels suchen.

§ 11

Verfahren der Gestellung

(1) Beantragt ein Kirchenkreisvorstand die Gestellung einer Diakonin oder eines Diakons, so übermittelt er dem Landeskirchenamt zur einvernehmlichen Abstimmung einen Entwurf des

Ausschreibungstextes sowie die Grundzüge der Stellenbeschreibung und der Dienstanzweisung.

(2) 1 Das Landeskirchenamt stellt das Einvernehmen mit dem Kirchenkreisvorstand über den Ausschreibungstext her und schreibt die Stelle im Namen der Landeskirche aus. 2 Eingehende Bewerbungen, die die Anstellungsvoraussetzungen erfüllen, leitet das Landeskirchenamt an den Kirchenkreisvorstand weiter. 3 Zur Auswahl der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber kann das Landeskirchenamt Empfehlungen aussprechen. 4 Es kann dabei auch andere Diakoninnen und Diakone berücksichtigen, die sich nicht beworben haben. 5 Es soll eigene Vorschläge übermitteln, wenn auf die Ausschreibung keine Bewerbungen eingegangen sind.

(2) 1 Die Durchführung des Auswahlverfahrens liegt in der Zuständigkeit des Kirchenkreisvorstandes. 2 Er hat dabei Vertreterinnen oder Vertreter der kirchlichen Körperschaften zu berücksichtigen, in denen die Diakonin oder der Diakon eingesetzt werden soll. 3 Dasselbe gilt für Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen oder anderen Personenvereinigungen, die die Finanzierung der Stelle unterstützen. 4 Das Landeskirchenamt ist berechtigt, an den Auswahlgesprächen teilzunehmen. 5 Die Auswahl einer Bewerberin oder eines Bewerbers, die oder der noch nicht als Diakonin oder Diakon im Bereich der Landeskirche beschäftigt ist, bedarf der Zustimmung des Landeskirchenamtes.

Abschnitt 4 Begleitung des Dienstes

§ 12

Fort- und Weiterbildung

(1) Diakoninnen und Diakone sind berechtigt und verpflichtet, zur Stärkung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen, zur Spezialisierung sowie zu ihrer berufsbiografischen Entwicklung regelmäßig an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

(2) 1 Die Landeskirche unterstützt Diakoninnen und Diakone darin, die erworbenen Qualifikationen zu ihrer beruflichen Entwicklung zu nutzen. 2 Sie wirkt darauf hin, Stellen für Diakoninnen und Diakone so zu gestalten, dass eine berufliche Entwicklung ermöglicht wird.

(3) Das Landeskirchenamt soll mit einer Diakonin oder einem Diakon mindestens alle zehn Jahre ein Gespräch über die berufliche Entwicklung führen.

§ 13

Dienst- und Fachaufsicht

(1) 1 Bei Diakoninnen und Diakonen, die im Bereich eines Kirchenkreises oder einer kirchlichen Körperschaft innerhalb des Kirchenkreises eingesetzt sind, übt die zuständige Superintendentin oder der zuständige Superintendent die Dienstaufsicht aus. 2 Sie oder er ist in Vertretung für den Kirchenkreisvorstand weisungsberechtigt. 3 Bei Diakoninnen und Diakonen in einem Beschäftigungsverhältnis mit einer zugeordneten diakonischen Einrichtung übt deren Leitung die Dienstaufsicht aus.

(2) Die Fachaufsicht übt das Landeskirchenamt aus.

Abschnitt 5 Nähere Regelungen

§ 14 Ermächtigungsgrundlage

Das Nähere zur Durchführung dieses Kirchengesetzes kann das Landeskirchenamt in einer Rechtsverordnung regeln.

Abschnitt 6 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt mit Ausnahme der §§ 9 bis 11 am 1. Januar 2024 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Diakonenverordnung vom 25. Oktober 1998 (KABl. 1999 S. 89), die durch Rechtsverordnung vom 2. Juni 1999 (KABl. S. 89) geändert worden ist, und die Ausführungsbestimmungen zur Diakonenverordnung vom 23. August 2017 (KABl. S. 126) außer Kraft.

(3) ¹ Die §§ 9 bis 11 treten am 1. April 2025 in Kraft. ² Die Landeskirche bietet Diakoninnen und Diakonen, die im Dienst einer kirchlichen Körperschaft im Bereich der Landeskirche stehen, zum 1. April 2025 die Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis mit der Landeskirche an.

Handreichung für die Einsegnung zum Diakon oder zur Diakonin in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

1. Nach § 5 des Diakoninnengesetz (DiakG) vom 01.01.2024 werden Diakoninnen und Diakone in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in ihren Dienst eingesegnet.
2. Die Einzusegnenden verpflichten sich dabei, den Dienst als Diakon oder Diakonin nach dem Wort Gottes gemäß dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche in Treue wahrzunehmen und in der Nachfolge Jesu Christi zu leben.
Die Landeskirche nimmt diese Bereitschaft an und verpflichtet sich, die Eingeseigneten in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen und zu schützen.
3.
 - a) Die Einsegnung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers setzt voraus, dass ein Anstellungsverhältnis als Diakonin oder als Diakon oder als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter mit Doppelqualifikation in der Landeskirche oder in einer diakonischen oder anderen selbständigen Einrichtung, die der Landeskirche nach Artikel 18 der Kirchenverfassung zugeordnet ist, in Aussicht steht.
 - b) Diakoninnen und Diakone, die aus etwaigen besonderen Mitteln z.B. für Projekte der Landeskirche oder in einer diakonischen oder anderen selbständigen Einrichtung, die der Landeskirche nach Artikel 18 der Kirchenverfassung zugeordnet ist, angestellt werden, sollen eingesegnet werden.
 - c) Die Einsegnung findet alsbald (in der Regel innerhalb von sechs Wochen) nach dem erfolgreich abgeschlossenen integrierten Berufsanererkennungsjahr (bzw. bei Absolventen und Absolventinnen anderer anerkannter Ausbildungsstätten nach erfolgreich abgeschlossenem Anerkennungsjahr) statt.
Der Antrag auf Einsegnung muss dem Landeskirchenamt mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Termin vorliegen. Der Antrag ist auf dem Dienstweg über den Superintendenten oder die Superintendentin und den Regionalbischof oder die Regionalbischöfin zu stellen.
4. Die Einsegnung wird von der zuständigen Regionalbischöfin oder dem zuständigen Regionalbischof vorgenommen, in **Ausnahmefällen** von einer Superintendentin oder einem Superintendenten.
Das Landeskirchenamt veranlasst die Einsegnung und entscheidet über **begründete** Ausnahmen.

5. Die Einsegnung erfolgt mit Zustimmung des Landeskirchenamtes
 - a) in einem öffentlichen Gottesdienst in einer Kirchengemeinde oder
 - b) in einem öffentlichen Gottesdienst der Diakoniegemeinschaft Stephansstift bzw. des Diakoniekonventes Lutherstift oder
 - c) ausnahmsweise in einem öffentlichen Gottesdienst in Verbindung mit einer Ausbildungsstätte oder
 - d) bei Anstellung in einer diakonischen oder anderen selbständigen Einrichtung, die der Landeskirche nach Artikel 18 der Kirchenverfassung zugeordnet ist, in einem öffentlichen Gottesdienst dieser Einrichtung.

6. Die Einsegnung erfolgt nach der Agende für Evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band IV (Berufung-Einführung-Verabschiedung; Einsegnung einer Diakonin oder eines Diakons) mit den dort vorgesehenen Möglichkeiten einer abweichenden Gestaltung, besonders im Blick auf zu verlesende Texte und Gebete.

7. Über die Einsegnung wird eine Urkunde ausgestellt, die nach der Einsegnung ausgehändigt wird.

8. Die Einsegnung setzt grundsätzlich die Teilnahme an einer Einsegnungsvorbereitungszeit voraus. Diese wird vom zuständigen Referat „Diakoninnen und Diakone“ im Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit den Diakoniegemeinschaften in der Landeskirche durchgeführt. Sie findet in der Regel in der zweiten Hälfte des integrierten Berufsanererkennungsjahres statt.

9. Während der Ausbildung zur Diakonin oder zum Diakon ist von Anfang an auf die Bedeutung der Einsegnung hinzuweisen.

Name:

Anschrift:

Datum:

**Landeskirchenamt der
Evangelisch-lutherischen
Landeskirche Hannovers
Postfach 3726**

30037 Hannover

über die Superintendentur

in

über das Büro der Regionalbischöfin / des Regionalbischofs

in

Antrag auf Einsegnung zum Diakon / zur Diakonin

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Einsegnung zum Diakon / zur Diakonin soll durch:*)

im Rahmen eines **öffentlichen** Gottesdienstes

in der _____ - Kirche

in _____ am _____

stattfinden.

Eine Anstellung als Diakon / Diakonin habe ich in der / dem

mit Wirkung vom: _____ .

An einer Einsegnungsvorbereitungszeit habe ich – nicht – teilgenommen.

Mit freundlichem Gruß

*) Die Einsegnung wird von einem Regionalbischof bzw. einer Regionalbischöfin vorgenommen, in **Ausnahmefällen** von einer Superintendentin bzw. einem Superintendenten (vgl. Handreichung zur Einsegnung).

Urkunde

Frau Margret Mustermann

ist am 30. Februar 2023 in der St. Muster- Kirche in Musterhausen

zur Diakonin

eingesegnet worden.

Die Diakonin hat sich vor Gott und der Gemeinde verpflichtet, ihren Dienst nach dem Wort Gottes gemäß dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche in Treue wahrzunehmen und in der Nachfolge Jesu Christi zu leben.

Hannover, den 31. Februar 2023

(Prägesiegel)

6,5 cm

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Im Auftrage:

+++

(Inga Rohoff)

FAQs zur Einsegnung

Was bedeutet es, eigesegnet zu werden?

Die Einsegnung ist eine feierliche Übertragung eines kirchlichen Mandats. Du wirst mit einem spezifischen Dienst als Diakon*in beauftragt, den du selbstständig wahrnimmst. Sie ermöglicht eine lebenslange Gestaltung des eigenen Handels unter dem Zuspruch Gottes. Erst wenn du eigesegnet bist, darfst du dich „Diakon*in“ nennen. Im Einsegnungsgottesdienst verpflichtest du dich, deinen „Dienst als Diakon*in gemäß dem Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche in Treue wahrzunehmen und in der Nachfolge Jesu Christi zu leben.“

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um eingesegnet zu werden?

Deine Ausbildung/ dein Studium muss in der Landeskirche anerkannt sein und du musst auf einer Diakon*innenstelle arbeiten bzw. eine solche in Aussicht haben. Die Teilnahme an der Einsegnungstagung sowie die Kirchenmitgliedschaft in der evangelischen Kirche sind ebenso Grundvoraussetzungen.

Wer segnet mich ein?

In der Regel wird dich der Regionalbischof oder die Regionalbischöfin deines Sprengels einsegnen. In Ausnahmefällen kann der Superintendent oder die Superintendentin damit beauftragt werden. Zusätzlich darfst Du Dir „Einsegnungspat*innen“ aussuchen, die im Gottesdienstteil der Einsegnung eine Lesung übernehmen und die Dir – bevor der Regionalbischof/ die Regionalbischöfin Dir den von Dir ausgewählten Einsegnungsspruch und einen Segen zuspricht, die Hände auflegen und ein Segenswort zusprechen.

Wann soll ich mich einsegnen lassen? Gibt es irgendwelche Fristen zu beachten?

Zu Beginn deines Dienstes, möglichst innerhalb der ersten sechs Wochen nachdem du deine erste Stelle angetreten hast, solltest du eingesegnet werden. Sollte dies aufgrund von Terminfindungsschwierigkeiten nicht möglich sein, geht es auch später. Ebenso sechs Wochen vorher muss der Antrag im Landeskirchenamt vorliegen. Sobald der Termin feststeht, füllst du ihn aus und schickst ihn an die Superintendentur, diese leitet ihn dann an den Regionalbischof/ die Regionalbischöfin weiter, welche*r ihn zum Landeskirchenamt versendet. Das Landeskirchenamt erstellt eine Einsegnungsurkunde, die du samt einer schönen Bibel mit deinem Einsegnungsspruch im Gottesdienst geschenkt bekommst.

Und wo?

Der Einsegnungsgottesdienst findet in der/ einer der Kirchengemeinden statt, in denen Du Deine Stelle angetreten hast.

Wer lädt zu meiner Einsegnung ein? Dürfen auch Familie und Freunde kommen?

Die Kirchengemeinde oder die Superintendentur laden zu deiner Einsegnung ein. Deine Familie, Freund*innen oder auch Studienkolleg*innen sind natürlich herzlich willkommen und erhalten im Normalfall auch eine Einladung (Adressen solltest Du im

Vorfeld an die einladende Stelle weitergeben). Der Einsegnungsgottesdienst ist ein öffentlicher Gottesdienst, somit kann jede*r kommen.

Wer ist am Gottesdienst beteiligt?

Du, der Regionalbischof/ die Regionalbischöfin (Superintendent/ Superintendentin) und die Einsegnungspat*innen. Wenn noch weitere Menschen beteiligt werden sollen (z.B. Kirchenvorstand, zuständiges Pfarramt, Ehrenamtliche, Familienmitglieder,...), dann bringe diesen Wunsch in die Gottesdienstvorbereitung ein!

Was ziehe ich an?

Eine Amtstracht für Diakon*innen (Alben oder Prädikant*innentalare) ist in unserer Landeskirche nicht üblich. Wenn Du Dich dafür entscheidest, Dir einen solchen zu kaufen, musst Du die Kosten selber tragen. Da die Einsegnung ein feierlicher Anlass ist, der nur einmal im Leben stattfindet, empfehlen wir auch ein feierliches, schickes Outfit. Du solltest Dich auf jeden Fall darin wohl- und nicht verkleidet fühlen 😊.

Wie läuft der Gottesdienst ab und wer bereitet ihn vor?

Der Gottesdienst wird nach Agende 1 (also dem ganz „normalen“ Gottesdienstablauf) gefeiert und enthält den liturgischen Teil „Einsegnung von Diakonen und Diakoninnen“, den ihr in dieser Mappe findet. Der oder diejenige, der/die euch einsegnet, wird den Gottesdienst mit dir vorbereiten und du kannst Wünsche (z.B. Lieder, Band, Beteiligung von Jugendlichen,...) äußern. Es ist schließlich dein Gottesdienst!

Brauche ich ein biblisches Leitwort?

Jede*r Einzusegnende sucht sich einen Einsegnungsspruch aus der Bibel aus, der ihn/sie auf ihrem beruflichen Weg begleiten soll und der dir im Gottesdienst persönlich vom zugesprochen wird. Welchen Spruch du nimmst, ist ganz dir überlassen.

Gibt es nach dem Gottesdienst einen Empfang? Muss ich alles selber bezahlen?

Ein Empfang nach dem Einsegnungsgottesdienst in Kirche oder Gemeindehaus, auf dem auch Grußworte gesprochen werden, ist üblich. Oft gibt es eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken und du kannst zahlreiche Glückwünsche und Geschenke entgegennehmen. Im Vorfeld ist zu klären, wer die Kosten für die Verpflegung übernimmt. Meist ist ein Betrag, der ausgegeben werden darf, im Kirchenkreis festgelegt. Am besten, du erkundigst dich bei deinem Superintendenten/ deiner Superintendentin.

E I N S E G N U N G von Diakonen, Diakoninnen und Diakonissen (Aufnahme in geistliche Gemeinschaften)

LITURGIE

ERÖFFNUNG UND ANRUFUNG

GLOCKENGELÄUT / MUSIKZUMEINZUG / LIED...

Der Gottesdienst kann mit einem Einzug aller, die eine liturgische Funktion im Gottesdienst oder bei der Einsegnung übernehmen, beginnen. Die Personen, die an der Einführung unmittelbar beteiligt sind, gehen am Ende des Zuges. Die Gemeinde erhebt sich zum Einzug. Sie kann zum Einzug ein Lied singen.

VOTUM ZUR ERÖFFNUNG UND BEGRÜßUNG

Im Namen [Gottes,] des Vaters und des Sohnes
und des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen.

Der Herr sei mit euch

Gemeinde: und mit deinem Geist.

L begrüßt gegebenenfalls besondere Gäste.

Der / die Einzusegnende(n) wird / werden vorgestellt. Gegebenenfalls wird eine Urkunde verlesen.

[LIED].

Die Gemeinde singt ein Lied, wenn es nicht schon zum Einzug gesungen wurde.

PSALMGEBET UND PSALMKOLLEKTE

Die Anrufungen können wie folgt als ausgelegtes Psalmgebet gestaltet werden.

S 1: Mein Gott, du erforschst mich und kennst mich.

Ob ich sitze oder stehe, du weißt es.

Meine Gedanken durchschaust du von ferne.

S 2: Gott verspricht: Im Blick zurück

und im Blick nach vorn

gilt meine Zusage: Ich bin da.

S 1: Du hast mein Innerstes gebildet,

deine Augen sahen mich schon im Mutterleib.

Meine Tage waren in dein Buch geschrieben, bevor ich war.

S 2: Gott verspricht: In der Fülle deiner Aufgaben,

in deinen Begabungen und ihren Grenzen,

gilt meine Zusage: Ich bin da.

S 1: Zu hoch sind mir deine Gedanken,

zahllos wie der Sand am Meer.

Schau her, prüfe mein Herz, wie ich's meine.

Und führe mich auf dem Weg der Ewigkeit.

S 2: Gott verspricht: In der Freude deines Erfolges

und im Schmerz deines Versagens

gilt meine Zusage: Ich bin da.

Es ist gut, Gott, wenn du Acht hast auf uns,

wenn du da bist mit der Kraft deines Segens.

In allem lass uns fragen nach dem Weg, den du uns weist.

Stärke unser Vertrauen auf dich,

der du vor uns warst und nach uns sein wirst,

heute gegenwärtig und morgen derselbe.

Dir sei Ehre in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

VERKÜNDIGUNG UND BEKENNTNIS

Die Lesungen können die des jeweiligen Sonn- oder Festtages sein oder andere auf den Dienst bezogene.

EINSEGNUNG

VORSTELLUNG DES DIENSTES

In diesem Gottesdienst wird *Margret Mustermann* als Diakonin eingesegnet. Die tätige Nächstenliebe bezeugt Gottes Liebe zur Welt und gehört zum Wesen der Kirche. Um ihren diakonischen Auftrag zu erfüllen, segnet die Kirche Diakone, Diakoninnen und Diakonissen ein. Sie wenden sich im Namen Jesu Menschen in leiblicher, seelischer und sozialer Not zu.

Zu diesem Dienst wird heute auch *Margret Mustermann* eingesegnet.

An dieser Stelle kann eine Urkunde verlesen werden.

Lasst uns um den Beistand des Heiligen Geistes bitten, indem wir gemeinsam das Lied ... singen.

(EG 124 oder ein anderes Bittlied um den Heiligen Geist, z. B. EG 125; 131; 135; 136).

LESUNGEN

Die Assistierenden lesen eine oder mehrere Schriftlesungen, wenn sie nicht schon vor der Predigt gelesen worden sind.

So steht geschrieben im Buch des Propheten Jesaja im 58. Kapitel:

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus! Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut! Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Heilung wird schnell voranschreiten, und deine Gerechtigkeit wird vor dir hergehen, und die Herrlichkeit des Herrn wird deinen Zug beschließen. Dann wirst du rufen, und der Herr wird dir antworten. Wenn du schreist, wird er sagen: Siehe, hier bin ich. Wenn du in deiner Mitte niemand unterjochst und nicht mit Fingern zeigst und nicht übel redest, sondern den Hungrigen dein Herz finden lässt und den Elenden sättigst, dann wird dein Licht in der Finsternis aufgehen, und dein Dunkel wird sein wie der Mittag. Und der Herr wird dich immerdar führen und dich sättigen in der Dürre und dein Gebein stärken. Und du wirst sein wie ein bewässerter Garten und wie eine Wasserquelle, der es nie an Wasser fehlt. Und es soll durch dich wieder aufgebaut werden, was lange wüst gelegen hat, und du wirst wieder aufrichten, was vorzeiten gegründet ward; und du sollst heißen: „Der die Lücken zumauert und die Wege ausbessert, dass man da wohnen könne.“

Jesaja 58,7-12

So steht geschrieben in der Apostelgeschichte im 6. Kapitel:

Als die Zahl der Jünger zunahm, erhob sich ein Murren unter den griechischen Juden in der Gemeinde gegen die hebräischen, weil ihre Witwen übersehen wurden bei der täglichen Versorgung. Da riefen die Zwölf die Menge der Jünger zusammen und sprachen: Es ist nicht recht, dass wir für die Mahlzeiten sorgen und darüber das Wort Gottes vernachlässigen. Darum, ihr lieben Brüder, seht euch um nach sieben Männern in eurer Mitte, die einen guten Ruf haben und voll Heiligen Geistes und Weisheit sind, die wir bestellen wollen zu

diesem Dienst. Wir aber wollen ganz beim Gebet und beim Dienst des Wortes bleiben. Und die Rede gefiel der ganzen Menge gut; und sie wählten Stephanus, einen Mann voll Glaubens und Heiligen Geistes, und Philippus und Prochorus und Nikanor und Timon und Parmenas und Nikolaus, den Judengenossen aus Antiochia. Diese Männer stellten sie vor die Apostel; die beteten und legten die Hände auf sie. Und das Wort Gottes breitete sich aus, und die Zahl der Jünger wurde sehr groß in Jerusalem. Es wurden auch viele Priester dem Glauben gehorsam. [Apostelgeschichte 6,1-7](#)

So steht geschrieben im Evangelium nach Johannes im 13. Kapitel: Jesus stand vom Mahl auf, legte sein Obergewand ab und nahm einen Schurz und umgürtete sich. Danach goss er Wasser in ein Becken, fing an, den Jüngern die Füße zu waschen, und trocknete sie mit dem Schurz, mit dem er umgürtet war. Als er nun ihre Füße gewaschen hatte, nahm er seine Kleider und setzte sich wieder nieder und sprach zu ihnen: Wisst ihr, was ich euch getan habe? Ihr nennt mich Meister und Herr und sagt es mit Recht, denn ich bin's auch. Wenn nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt auch ihr euch untereinander die Füße waschen.

Ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit ihr tut, wie ich euch getan habe. Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Der Knecht ist nicht größer als sein Herr und der Apostel nicht größer als der, der ihn gesandt hat. Wenn ihr dies wisst – selig seid ihr, wenn ihr's tut. [Johannes 13,4-5.12-17](#)

EINSEGNUNGSFRAGEN

Liebe Schwester Margret Mustermann,
du wirst nun als Diakonin eingesegnet. Du wirst Teil der Gemeinschaft, die im Auftrag der Kirche pflegt und tröstet, rät und hilft, Glauben weckt und Frieden stiftet. Mit deinem Dienst sollst du das Zeugnis des Evangeliums verbinden. Bist du bereit, den Dienst einer Diakonin [in Treue gegenüber der Heiligen Schrift, gemäß dem Bekenntnis der *evangelisch-lutherischen Kirche* auszuüben?

Bist du bereit, mit allen, die in der Kirche Dienst tun, zusammenzuarbeiten?
Bist du bereit, dich den Menschen, die dir anvertraut sind, in der Liebe Christi zuzuwenden, so antworte: Ja.

Die Einzusegnende: Ja, mit Gottes Hilfe.

EINSEGNUNG: GEBET – SEGNUNG – SENDUNG

Liebe Schwester, im Vertrauen
auf Gottes Wort segnen und senden wir dich zum Dienst
einer Diakonin.

Knie nieder, damit wir dir die Hände auflegen,
für dich und deinen Dienst beten und dich segnen.

Die Einzusegnende kniet nieder.

Lasst uns beten [, wie Christus uns gelehrt hat]:

Der / die Einsegnende und die Assistierenden legen der Einzusegnenden die Hände auf und beten das Vaterunser zusammen mit der Gemeinde:

Vater unser im Himmel,
geheiligt werde Dein Name.
Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.

Barmherziger Gott, wir bitten dich für *Margret Mustermann*:
Gib ihr deinen Geist, damit sie aus deiner Liebe lebe und sie weitergebe in
Wort und Tat.

Segne ihre Arbeit und halte deine Hand über ihr.
Stärke sie in Zeiten der Müdigkeit und Anfechtung.
Lass ihren Dienst gelingen zum Wohl deiner Kirche und zu deiner Ehre.
Durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Gemeinde: Amen.

Der / die Einsegnende legt die Hände auf und spricht:

Margret Mustermann, der Segen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen
Geistes, komme auf dich und bleibe bei dir jetzt und allezeit.

Der Herr segne dich. Er segne deinen Dienst an allen, die dir anvertraut sind.

Die Assistierenden sprechen unter Handauflegung ein biblisches Segenswort.

Abschließend entlässt der / die Einsegnende die Diakonin.

Christus spricht: Wie mich der Vater gesandt hat,
so sende ich euch. [Johannes 20,21b](#)

Geh hin im + Frieden.

Die Eingesegnete: Amen.

Die Eingesegnete erhebt sich.

Hier kann entsprechend der Ordnung der Gemeinschaft ein Zeichen des Dienstes übergeben werden.

Der Gottesdienst wird nach Grundform I oder II in der vor Ort üblichen Gestalt fortgesetzt.

Zur Theologie des Segens

Der Segen ist eine Einheit von Wort und sichtbarem Zeichen.

Darin ist Segen vergleichbar mit einem Sakrament. Segenshandlungen wie Handauflegen und erhobene Hände waren schon im frühen Christentum üblich. Das lateinische Wort „signare“ bedeutet „bezeichnen, mit einem Zeichen versehen“. Im mittelalterlichen Kirchenlatein bedeutet segnen „mit dem Kreuz bezeichnen“. So wird das Kreuz zu einer besonders deutlichen Segensgeste.

Segen ist eine Einheit von Fürbitte und Zusage.

Einerseits enthält der Segen eine bittende Hinwendung des Segnenden zu Gott. Andererseits redet das Segenswort- anders als in Gebet und Fürbitte- Gott nicht direkt an. Das Segenswort ist dem Menschen unmittelbar als Zuspruch zugewandt. Seiner Sprachstruktur nach gehört der Segen zur „performativen Rede“: im Segen geschieht das, was gesagt wird. Der Segnende spricht dem Gesegneten Heil und Leben zu. Damit gewährt der Segen Anteil am Leben, dessen Quelle Gott ist.

Segen ist Verheißung.

Gott spricht dem Menschen eine heilvolle Zukunft zu. Im Glauben eignet sich der Mensch den Segen an und gibt ihn weiter. Dieses Verständnis vom Segen ist zu unterscheiden von einer magischen Kraftübertragung.

Die Kirche hat als Kirche Anteil am Segen Gottes.

Sie ist beauftragt, diesen Segen weiterzugeben und zu teilen. Die Kirche verschenkt etwas, was sie nicht besitzt. Im segnenden Handeln spiegelt sich Gottes Nähe, aber über dessen Wirkung kann sie nicht verfügen, denn sie bleibt Gott vorbehalten.

Der Segen ist nicht an das geistliche Amt gebunden.

Jeder getaufte Christ hat Anteil am Segen Gottes und ist seinerseits zur Weitergabe dieses Segens berufen. Nach reformatorischem Verständnis kann der Segen im Sinne eines Priestertums aller Gläubigen von allen getauften Christen gespendet werden. Der Segen sollte daher auch nicht auf den gottesdienstlichen Bereich beschränkt bleiben, sondern auch in der alltäglichen Frömmigkeit wiederentdeckt werden.

Im Umgang mit Segen sollte es Grenzen geben.

Der Segen ist eine kostbare Gabe Gottes. Mit ihm muss daher ein sorgfältiger Umgang gepflegt werden. Aus unserer eigenen Geschichte kennen wir viele Beispiele für den Missbrauch des Segens (z.B. Segnung von Waffen). Geseget werden sollte nur das, worauf Gott seinen Segen legt. Offenen Frage: sollten nur Menschen, nicht aber Sachen geseget werden?

Der Segen hat einen besonderen Ort an Schwellensituationen unseres Lebens.

Der Taufsegens bezeichnet die Schwelle der Mitgliedschaft in der Kirche, die Konfirmation markiert den Übergang in die kirchliche Mündigkeit, Ordination und Einsegnung stellen berufene Dienerinnen und Diener in den Dienst der Verkündigung. Am Übergang zwischen Leben und Tod übergibt die Aussegnung den Verstorbenen Gott als Herrn über Leben und Tod.

Im Gottesdienst markiert der Segen den Übergang vom Gottesdienst zum Alltag.

Am Ende des Gottesdienstes wird der Gemeinde die Lebenskraft Gottes zugeeignet. Zugleich wird sie ermächtigt zum Dienst an den Menschen im Alltag dieser Welt.

Dietmar Rehse

Von Himmelsleitern und Träumern

Eine biblische Betrachtung zu „Jakob schaut die Himmelsleiter“

„Jakob verließ Beerscheba und machte sich auf den Weg nach Haran. Und er gelangte an eine Stätte und übernachtete dort; denn die Sonne war schon untergegangen. Unter den Kopf legte er einen der Steine, die dort herumlagen. Während er schlief, hatte er einen Traum: Er sah eine Leiter, die auf die Erde gestellt war, und ihre Spitze berührte den Himmel. Engel Gottes stiegen darauf auf und nieder.

Über ihr stand Gott und sprach: „Ich bin der Herr, der Gott deines Vaters Abraham und der Gott Isaaks. Und siehe, ich bin mit dir, und ich will dich behüten überall, wohin du gehst. Niemals lasse ich dich im Stich. Ich stehe zu meinem Versprechen, das ich dir gegeben habe.“

1. Mose 28,10-13.15*

Segen fließt herab

Bedürftig

Jakob macht sich auf den Weg. Zwangsweise war er zum Wanderer geworden. Den Erstgeburtssegens seines Bruders Esau hatte er sich vom erblindeten Vater auf dessen Sterbebett erschlichen. Seinen Bruder übervorteilt. Esau war so wütend, dass er ihm mit dem Tode droht. Allein in der Fremde, fern von zu Hause, ohne den Schutz der Mutter flieht Jakob vor dem Zorn des Bruders. Die Schatten der Vergangenheit, auch seines schlechten Gewissens werden auf seinem Weg lang und länger. Dann bricht die Nacht herein. Die Nacht unserer Vorfahren ist eine andere als die heute von Leuchtreklame und Straßenlaternen. Der Reisende musste in der schnell einbrechenden Dämmerung anhalten, sich einen sicheren Ort, vielleicht an einem Stein oder Felsen suchen. Die Nacht, das waren für den, der unterwegs war, die Stunden der wilden Tiere, der Löwen und Raubtiere. Die Nacht konnte Angst machen. Aber andererseits: Wenn einer nur am Tag in den Himmel blickt, kann er unmöglich die Sterne schauen. In der Dunkelheit der Nacht sind unsere Sinne geschärft, nehmen wahr, wofür wir im Tagesgeschäft vielleicht blind waren – in jeder Hinsicht. Und in dieser einsamen Nacht geschieht für Jakob Erstaunliches.

Mehr als ein Traum

Jakob träumt: Eine Leiter reicht vom Himmel bis zur Erde. Eine Verbindung ist geschaffen. Nicht unwichtig dabei: Die Leiter ist vom Himmel her aufgestellt. Nichts also, was der Mensch aufrichten könnte. Diese Leiter ist der Weg, den Gott zu Jakob sucht. Und es wird Jakobs Fluchtweg für seine Sorgen, seine Schuld, seine Erdschwere. Die Boten Gottes, Engel, steigen an dieser Leiter auf und nieder. Und ganz oben, über Jakob – Gott. Jakobs Bitten steigen hinauf, der Segen Gottes fließt herunter, so wirkt es in diesem Bild. Das ist die Bewegung. Interessant ist, dass die ägyptische Hieroglyphe für „träumen“ ein geöffnetes Auge darstellt – so als würde Gott dem Menschen die Augen öffnen für einen Weg, für den er zuvor blind war. Wieviel Segen liegt doch darin, wieder neue Wege erkennen zu können?

Ein Versprechen

Der Traum bricht in Jakobs Unsicherheit und Einsamkeit. Gott stellt sich Jakob vor als ein Gott der Beziehungen. Er spricht ihm zu: Ich will dich nicht verlassen! Es ist der Beginn von Jakobs Lebensgeschichte mit Gott. Der heimatlos Gewordene findet ein neues Zuhause.

Gottes Segen ist mehr als ein guter Wunsch. Es ist die Erinnerung an Gottes Versprechen. Und ein Versprechen ist viel. Ich bin mit meinen Kindern unterwegs. Rastland. Ein kleiner Freizeitpark im südlichen Niedersachsen. Vor dem Eingang zur Wildwasserbahn steht ein Schild: „Hier werden Sie nass!“ Kein „Vielleicht“. Diese Aussage schafft Klarheit. Segen ist schillernd –

hat viele Aspekte. Einer ist: Wir erinnern an dieses unverrückbare, verrückte Versprechen Gottes: „Dich lasse ich niemals im Stich!“

Und nun wir...

Jakob macht einen ersten Schritt auf der Himmelsleiter. Aus Schuld und Ängsten wird die Hoffnung auf eine neue Zukunft. Aus der Stille der Nacht ein Gebet. Aus der Vokabel „Gott“ wird ein mitgehender Gott, der mich und dich meint. Aus einem Traum wird eine neue Wirklichkeit...

Den Segen Gottes für einen Menschen zu erbitten, ist eine der schönsten Verantwortungen, die wir als kirchliche Mitarbeiter*innen haben. Und wann immer Wege dunkel oder einsam werden oder Menschen sich aus den Augen lassen, tut die Ahnung gut, in Gottes Augen behalten zu werden. Ein Versprechen Gottes über mein oder Leben, das alles verwandeln kann.

Mathis Burfiem

Er herzte sie und legte Ihnen die Hände auf

Auszüge aus der Bibelarbeit von Fulbert Steffensky zu Markus 19, 13-16

.....Der Segen ist der Ort höchster Passivität. Er ist der Ort, an dem wir werden, weil wir angesehen werden vom Blick der Güte. Die Schönheit, die Kraft, die Lebensstärke und die Ganzheit garantieren wir uns nicht selbst. Wir haben sie im Blick, der auf uns ruht. Es leuchtet ein anderes Antlitz über uns als das eigene. Es ist ein anderer Friede da als der mit Waffen erkämpfte und eroberte. Der Ausgang und der Eingang sind nicht von eigenen Truppen bewacht, sie sind von Gott behütet. Welche Erwachsenenheit, wie viel Aggressionslosigkeit und wie viel Mut gehören dazu, nicht auf sich selber zu bestehen und auf alle Panzer des Selbstschutzes zu verzichten. Sich der Güte des fremden Blicks zu verdanken, sich segnen zu lassen, ist eine hohe Kunst.

Der Segen ist der schönste Tanz der Hoffnung und des Glaubens, in dem zwei Menschen von sich selbst absehen, der Segnende und der Gesegnete. Der Gesegnete erlaubt sich den Sturz in das Versprechen der Geste und des Wortes. Er fragt nicht nach seinen eigenen Voraussetzungen für den Segen. Einmal will er nicht zweifeln, einmal will er nicht fragen, wo das Versprechen seinen Ort der Erfüllung hat. Wenigstens an dieser Stelle will er nicht bestehen auf den eigenen Widersprüchen, auf den eigenen Halbheiten; auf dem Leben, das durch ihn selber nicht gerechtfertigt ist. Der Segen ist die dichteste und dramatischste Stelle des Glaubens. Dort nämlich wird inszeniert, was Gnade ist: nicht erringen müssen, wovon man wirklich lebt; sich nicht bannen lassen durch die eigenen Zweifel und durch die Zersplitterung des eigenen Lebens. Der Gesegnete muss nicht nur er selber sein. Er stürzt in den Abgrund des Schoßes Gottes.

Ebenso sieht der Segnende von sich ab. Denn er steht nicht für das Versprechen, das er gibt. Er spielt ein Spiel, dessen Regeln und dessen Ausgang er nicht garantiert. Das ist die Demut des Segnenden: Er spendet etwas, was er nicht hat, und seine eigene Blöße hält ihn nicht ab, aufs Ganze zu gehen und Gott als Versprechen zu geben. Der Segnende ist ein schlechter

Buchhalter. Er bilanziert nicht, und er gibt nicht nur aus, was er hat. Er sagt nicht nur, was er verantworten kann; und er verspricht nicht nur, was er halten kann. Fallen lässt sich also nicht nur der Gesegnete, fallen lässt sich auch der Segnende in die Sprache und in die Geste, die größer ist als ihr Herz.

Im Segen nennen wir Gott. Wer Gott nennt, braucht nicht selbst Gott zu sein. Wer an den Grund des Lebens glaubt, braucht den Grund des Lebens nicht zu fabrizieren. Er muss nicht Autor der Welt und ihrer Zusammenhänge sein. Das entwichtigt niemanden, und es dispensiert niemanden davon, das Leben zu wärmen. Aber die Segnenden sind nicht die Garanten des Lebens, und sie tragen es nicht auf den eigenen Schultern. Sie müssen nicht immer stark, gesund und unanfechtbar sein.

Wenn wir segnen oder gesegnet werden, bergen wir uns in uralte Formeln. Es gibt sehr schöne neue Segensgebete, ich will die alten nicht gegen die neuen ausspielen. Aber heute plädiere ich einmal für die alten Formeln, z. B. für den wundervollen aaronitischen Segen mit seinen kräftigen Bildern: Der Herr segne und behüte dich, er lasse sein Antlitz über dir leuchten, er hebe sein Antlitz über dich und gebe dir Frieden. Die alte Formel erinnert mich daran, dass ich selber nicht die Voraussetzung dieser Handlung bin. Die alten Formeln haben viele vor uns gesprochen. Mit Formeln kommt man aus einem fernen Land der Wünsche und Hoffnungen. Eine Formel ist darum besser, als sie ist, weil die Toten sie mit ihren Tränen und mit ihren Wünschen gewaschen haben. In den Segensgesten, in der Handauflegung, im Kreuzzeichen ist die Zärtlichkeit aller gesammelt, die sie vor uns benutzt haben. Unsere Toten und unsere Geschwister tragen unseren Glauben. Selbst wenn der Glaube der Segnenden und der Gesegneten zu schwach ist, so können sie ihn doch spielen in den Masken der Formeln, die uns die Toten hinterlassen haben. Jede Formel sagt mir: du bist nicht allein, du fängst nicht an, du musst dich nicht mit dir selbst begnügen. Das ist die Fähigkeit, Anleihen bei dem Glauben und bei der Hoffnung der Toten und der lebenden Geschwister zu machen. So ist Gnade nicht nur die Grundwirklichkeit zwischen Gott und den Menschen. Wir selber spielen untereinander das große Spiel weiter und essen von dem Brot, das die anderen gebacken haben.

Es gibt eine andere Kraft der Formel: sie dämpft die Bewusstheit. Die Bewusstheit ist die Signatur des freien Subjekts. Aber es gibt Situationen, wo das Subjekt sich und seine Welt in der gläsernen Selbstbewusstheit verlieren kann. Es muss Situationen geben, in denen man sich selber nicht zuschaut. In allen Situationen personaler Vereinigung ist man am eigentlichsten, wenn man sich vergisst. Ich darf nicht zuschauen, wenn ich jemanden umarme oder mit jemanden schlafe. Ich darf mir nicht zuschauen, wenn ich bete. Es gibt Situationen, in denen die Selbstbewusstheit nicht intensiviert, sondern zerstört. Die Formel nimmt mir die Überbewusstheit. Sie wiegt mich ein in den Geist der Sache. Wenn der Pfarrer jeden Sonntag mit einer frischen Segensformel kommt; wenn er die Formel durch seine eigene elaborierte Sprache ersetzt, dann kommt jene produktive Bewusstlosigkeit nicht zustande. Dann muss ich zu gespannt, zu aufmerksam und zu aktiv sein. Ich kann mich nicht fallen lassen. Der Segen ist die tiefste Stelle der Passivität. Man will nichts, als kommen lassen, was kommen will. Man will nichts erjagen, erzwingen, erfassen. Man ist frei von jeder Beabsichtigung.

Protestanten haben manchmal eine Höllenangst vor möglichen magischen Vorstellungen, die mit dem Segen verbunden sind. Vor der Magie habe ich, der ich nicht mit protestantischer Muttermilch aufgewachsen bin, wenig Angst. Auf jeden Fall enthält sie mehr Wahrheit als die pure Aufgeklärtheit und die reine Gestenlosigkeit und Stummheit. Der Segen hatte auch immer mit den großen Wünschen der Menschen an das Leben zu tun, im Katholizismus mehr als im Protestantismus. Er war verbunden mit Geburt und Tod, mit Heirat, Schuld, Krankheit, Ernte und immer wieder mit Begrüßung und Abschied: Schalom, Selem, Heil, Adios, Adieu, Tschüs. Es sind Situationen, in denen für die Menschen viel auf dem Spiel steht.

Vielleicht spricht Gott in jedem Segen zu uns und sprechen wir untereinander, wenn wir segnen, wie jener Pfleger zu meinem zusammengebrochenen Freund gesagt hat: „Alter Graukopf, du machst jetzt gar nicht! Du denkst nicht, du bewegst dich nicht, du sorgst dich nicht!“

V. 16: Er herzte sie, legte die Hände auf sie und segnete sie.

Ich erinnere mich an eine tägliche Szene aus meiner Kindheit. Wenn wir Kinder morgens zu Schule gingen, macht uns unsere Mutter ein Kreuzzeichen auf die Stirn, sie segnete uns. Sie tat es keineswegs in existentieller Ergriffenheit. Mit der linken Hand rührte sie im Kochtopf, mit der rechten segnete sie. Sie tat es mit so viel Intensität, wie sie uns das Butterbrot für die Schule mitgab, nicht besonders ergriffen, eher alltäglich und beiläufig. Aber ganz beiläufig gibt eine Mutter ihren Kindern das Brot nie.

Ich lobe zuerst die Schönheit der Geste: unsere Mutter hat in der Segensgeste einen kleinen Tanz der Wünsche für uns gefunden. Sie hat sie nicht stumm und in ihrer Seele eingekehrt gelassen. In der kleinen Segensgeste wurden ihre Wünsche deutlich und zärtlich. Wir wurden berührt, wir blieben nicht unberührt. Man kann fragen: war diese Geste, täglich versucht und mit halbem Herzen getan, nicht recht oberflächlich? Fordert der Segen nicht die Ganzheit des Menschen, sein ganzes Herz und seine ganze Ergriffenheit? Ich glaube, damit wäre das Herz überfordert. Was man recht regelmäßig und oft tut, das tut man meist mit halbem Herzen, nicht halbherzig, sondern eben nur mit der Kraft des halben Herzens. Auch unsere Herzen sind endlich wie alles an uns. Wenn aber eines von uns Kindern aus dem Haus ging oder krank war und meine Mutter segnete es, dann war sie eine Künstlerin, und ihr ganzes Herz lag in ihrer Geste. Das aber war nur möglich, weil sie lange das halbe Herz ausgehalten hat. Man kann seine Sprache, seine Gesten und das Verhalten nicht erst erfinden, wenn man sie wirklich braucht. Die tägliche Geste meiner Mutter war die Übung für den Ernstfall. Aber es war nicht nur Übung, es war die Kraft des halben Herzens. Dankbarkeit für das halbe Herz, wenn das ganze noch nicht zur Verfügung steht!

Aus: Fulbert Steffensky, Schwarzbrot- Spiritualität, Radius Verlag 2005